Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle innerhalb Dresdens 2,50 M. (einschl. Zutragung), durch die Post im Deutschen Reiche 3 M. (ausschließlich Bestellgeld) vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Bei Zurücksendung der für die Schriftleitung bestimmten, aber von dieser nicht eingeforderten Beiträge beansprucht, so ist das Postgeld beizufügen.

Dresdner Journal.

Herausgegeben von der Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstraße 20. — Fernspr.-Anschluß Nr. 1295.

Erscheinen: Werktags nachm. 5 Uhr. — Originalberichte und Mitteilungen dürfen nur mit voller Quellenangabe nachgedruckt werden.

Ankündigungsgebühren: Die Zeile kleiner Schrift der 7mal gespaltenen Ankündigungs-Seite oder deren Raum 20 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernsatz 5 Pf. Aufschlag für die Zeile. Unterm Redaktionsstrich (Eingesandt) die Textzeile mittler Schrift oder deren Raum 50 Pf. Gebühren-Ermäßigung bei öfterer Wiederholung. Annahme der Anzeigen bis mittags 12 Uhr für die nachmittags erscheinende Nummer.

№ 261. Montag, den 10. November nachmittags. **1902.**

Amtlicher Teil.

Dresden, 10. November. Se. Königl. Hoheit der Herzog Ulrich von Württemberg ist am vergangenen Sonnabend abends 9 Uhr 44 Minuten von Berlin in Dresden eingetroffen und gestern, Sonntag abends 7 Uhr 7 Minuten wieder dahin abgereist.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ministerialdirektor Geheimen Rath Dr. Bodel im Ministerium des Innern das Großkreuz des Albrechtsordens zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Oberbürgermeister Dr. Tröndlin in Leipzig das Komthurkreuz 2. Klasse des Verdienstordens zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Vorsitzenden der Handelskammer Leipzig Kommerzienrath Gustav Zweiniger daselbst den Titel und Rang als Geheimer Kommerzienrath zu verleihen.

Ernennungen, Versetzungen rc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Bei dem Finanz-Ministerium. Ernannt: Richter, zeither Sekretär, als Buchhalter bei der Finanzhauptkasse; Weber, zeither Büroaufseher, als Sekretär. — Angestellt: Kalkbrenner und Mickwausch, zeither gegen Tagegeld beschäftigte Büroaufseher, als etatmäßige Büroaufseher; Richter, zeither Vizefeldwebel der 7. Komp. des Schützen-Regts. Nr. 108, Militäranwärter, als Hausmeister im Landhause.

Bei der Lotterie-Verwaltung. Angestellt: Georgi, zeither Vizefeldwebel der 5. Komp. des 1. Jäger-Bat. Nr. 12, Militäranwärter, als Diener.

Bei der Berg-Verwaltung ist ernannt worden: Dr. Adolf Ferdinand Sieverts, zeither auf Probe, als 2. Betriebsassistent bei der Porzellanmanufaktur Meißen.

(Behördl. Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Die Geschäftsordnung des Reichstages.

Die Geschäftsordnung für den Deutschen Reichstag ist eine der mildesten Geschäftsordnungen aller Parlamente. Seit ihrem Bestehen ist sie nur unwesentlich abgeändert worden, obwohl sich deren Revision schon oft und dringend als notwendig gezeigt hat. Als Mängel der Geschäftsordnung werden besonders folgende Punkte empfunden: Die zu schwache Disziplinargewalt des Präsidenten behufs Aufrechterhaltung der parlamentarischen Ordnung; die hohe Beschlußfähigkeitsziffer für das Reichstagsplenum; die unbeschränkte Ermöglichung von Auszählungsverlangen; die geringen Kautelen gegen das Stellen von Anträgen auf namentliche Abstimmung und die zeitraubende Form solcher Abstimmungen. Die Disziplinargewalt des Präsidenten besteht in der Befugnis, die Redner auf den Gegenstand der Verhandlung (zur Sache) zurückzuweisen und zur Ordnung zu rufen. Ist das eine oder das andere in der nämlichen Rede zweimal ohne Erfolg geschehen, fährt also der Redner fort, sich vom Gegenstande oder von der Ordnung zu entfernen, so kann die Versammlung auf die Anfrage des Präsidenten ohne Debatte beschließen, daß ihm das Wort über den vorliegenden Gegenstand genommen werden solle, wenn er zuvor vom Präsidenten auf diese Folge aufmerksam gemacht worden ist. Seit 1895 hat der Präsident die weitere Berechtigung, im Falle gröblicher Verletzung der Ordnung den betreffenden Abgeordneten von der Sitzung auszuschließen.

Von der Befugnis, Mitglieder des Reichstags zur Sache oder zur Ordnung zu rufen, hat das Präsidium seither in geeigneten Fällen Gebrauch gemacht; zu einer Wortentziehung ist es aber bis jetzt ebensowenig gekommen wie zu einem Ausschlusse von ruhestörenden Abgeordneten. Man fürchtet jedoch, daß es auf Grund dieser milden Disziplinarmaßregeln nicht gelingen werde, die durch die gegenwärtige Obstruktion bedrohte Ordnung des Hauses im vollen Umfange aufrecht zu erhalten und den ordnungsmäßigen Fortgang der Verhandlungen zu ermöglichen. Zu einer Aenderung der Geschäftsordnung in diesem Punkte aber dürfte der Reichstag gleichwohl sich kaum entschließen. Dagegen ist mehrfach schon und besonders in der letzten Zeit die Erniedrigung der Beschlußfähigkeitsziffer angeregt worden. Nach den geltenden, in der Verfassung festgelegten Bestimmungen beschließt der Reichstag mit absoluter Stimmenmehrheit. Bezweifelt ein Mitglied vor einer Abstimmung die Beschlußfähigkeit, so ist die Auszählung ohne weiteres vorzunehmen. Es ist neuerdings öfter, und erst in der letzten Reichstagssitzung vorgekommen, daß die Oppositionsparteien und insonderheit die Sozialdemokraten, nachdem sie die Auszählung verlangt oder einen Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt hatten, den Sitzungssaal verließen, um auf diese Weise die Zahl der Anwesenden herabzumindern und Beschlußunfähigkeit hervorzurufen. Einer solchen Taktik gegenüber, die man vor dem Eintritte der Sozialdemokratie in den Reichstag nicht kannte, erweist sich die Beschlußunfähigkeitsziffer allerdings als zu hoch. Da jedoch kaum der Wille vorhanden sein dürfte, eine Verfassungsänderung vorzunehmen, um diese Ziffer herabzusetzen, so ist der Vorschlag gemacht worden, die Möglichkeit, die Auszählung des Hauses zu verlangen, zu erschweren. Ob der Vorschlag im Reichstage angenommen werden wird, ist vor der Hand noch zweifelhaft.

Die namentlichen Abstimmungen rauben dem Reichstage viel Zeit. Gleichwohl hat man an der bisherigen Form, nach der jeder Abgeordnete nach dem Aufrufe seines Namens mit lauter Stimme sein Votum abgiebt, festgehalten, da namentliche Abstimmungen im großen und ganzen nur Ausnahmen bildeten. Allein auch hierin hat sich seit dem Eintritte der Sozialdemokratie in den Reichstag ein Wandel ergeben. Wurden bisher derartige Abstimmungen veranlaßt, um die Stellung der einzelnen Mitglieder zu einer Vorlage vor der Oeffentlichkeit festzustellen, so beantragen die Sozialdemokraten nunmehr ausgesprochenermaßen die namentlichen Abstimmungen, um die Mehrheit zu chikanieren, die Verhandlungen aufzuhalten und womöglich deren Abschluß in der laufenden Tagung zu hintertreiben. Das widerspricht dem Zwecke namentlicher Abstimmungen und stellt einen ausgesprochenen Mißbrauch der Geschäftsordnung dar. Demzufolge hat sich die Reichstagsmehrheit entschlossen, behufs Einführung einer neuen Form der namentlichen Abstimmung die Geschäftsordnung abzuändern; durch Einführung von Abstimmungskarten, wie sie bereits in der französischen Kammer üblich sind, hofft man den Akt in dreiviertel der bisher gebräuchlichen Zeit abmachen und inzwischen weiter verhandeln zu können. Der Umstand, daß die Oppositionsparteien sich dieser Abänderung widersetzen, läßt deutlich erkennen, daß es ihnen nicht um die Sache, sondern nur um Obstruktion zu thun ist. Sollte diese Abänderungsmaßregel aber noch nicht durchgreifend genug wirken, so besteht die Absicht, die Zahl der zur Unterstützung der Anträge auf namentliche Abstimmungen erforderlichen Abgeordneten, die jetzt auf 50 festgesetzt worden ist, gegebenenfalls bis auf das Doppelte zu erhöhen. Alsdann würde es den Sozialdemokraten selbst in Gemeinschaft mit der ihr in der Obstruktion Hilfe leistenden Freisinnigen Vereinigung nicht mehr möglich sein, derartige Anträge behufs Lahmlegung der Reichstagsgeschäfte zu stellen.

Es wird in den nächsten Tagen bei den Verhandlungen über den Antrag betreffend die Abänderung der Geschäftsordnung ohne Zweifel zu stürmischen Debatten kommen. Die Sozialdemokratie richtet sich bereits für die bis jetzt noch nicht in vollem Maße angewandte grundsätzliche Obstruktion ein. Sie thut dabei, als sei es ihre Aufgabe, die parlamentarischen Grundrechte gegenüber einer die Minderheit vergewaltigenden Mehrheit zu wahren. Durch derartige Behauptungen aber wird man sich nicht irremachen lassen. Die wahre Absicht der Sozialdemokratie, die Durchberatung der Tarifvorlage zu verhindern und dabei Agitationsreden zum Fenster hinaus zu halten, ist so oft und so unzweideutig von sozialdemokratischen Führern, wie Bebel, v. Vollmar, Singer u. a. kundgegeben worden, daß sie garnicht geleugnet werden kann, sondern durch die Obstruktion nur bestätigt wird. Ob es gelingt, den nun entbrannten Kampf zum Besten der Sache auszufechten, wird freilich in erster Linie davon abhängen, ob die Abgeordneten der Mehrheit den Sitzungen vollzählig beiwohnen und den festen Willen haben, sich mit den Verbündeten Regierungen auf dem Boden ihrer Vorlage zu verständigen.

Tagesgeschichte.

Dresden, 10. November. Se. Majestät der König und Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde wohnten am gestrigen Sonntag Vormittag dem Gottesdienste in der katholischen Hofkirche bei.

Nachmittags 2 Uhr fand bei Sr. Majestät im Königl. Residenzschlosse Familientafel statt, an der Ihre Majestät die Königin-Witwe, Se. Königl. Hoheit der Kronprinz und Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin mit Höchstihren beiden ältesten Prinzensöhnen, Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Johann Georg und die Prinzessin Mathilde, sowie ferner Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael Nikolajewitsch von Rußland und Se. Königl. Hoheit der Herzog Ulrich von Württemberg teilnahmen.

— Heute vormittag von ½11 Uhr ab nahm Se. Majestät der König militärische Meldungen entgegen und empfing dabei den Kommandeur der Schutztruppe für Kamerun Oberst Pavel und den Militär-Attachés bei der Kaiserl. und Königl. Oesterreichisch-Ungarischen Botschaft in Berlin, Kämmerer Oberstleutnant im Generalstabscorps Grafen Stürgkh. Im Anschlusse hieran hörte Se. Majestät die Vorträge der Herren Staatsminister und des Königl. Kabinettssekretärs.

— Ihre Majestät die Königin-Witwe empfing am vergangenen Sonnabend nachmittags ½5 Uhr in Villa Strehlen Se. Kaiserl. Hoheit den Großfürsten Michael Nikolajewitsch von Rußland und erteilte am gestrigen Sonntage vormittag nach dem Kirchenbesuche im Königl. Residenzschlosse einigen Herren vom Militär und Zivil Audienz.

Dresden, 8. November. Der am Jahresschlusse bevorstehende Wechsel in der Person des Direktors der III. Abteilung des Ministeriums des Innern, in der die Angelegenheiten von Landwirtschaft, Industrie und Handel gemeinsam bearbeitet werden, hat den Anstoß gegeben, eine schon längst als notwendig empfundene Entlastung dieser Abteilung vorzunehmen. Dabei ist auch die von einzelnen Seiten angeregte Frage erwogen worden, ob vielleicht die Landwirtschaft dieser Abteilung entnommen und einer selbständigen Leitung unterstellt werden könnte. Bei näherer Prüfung mußte dieser Gedanke schon um deswillen fallen gelassen werden, weil gerade die Vereinigung von Landwirtschaft, Industrie und Handel unter einer Leitung die beste Gewähr für eine paritätische, ausgleichende Behandlung aller beteiligten Interessen bietet. Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist daher beschlossen worden, von den Angelegenheiten der bisherigen III. Abteilung in der Hauptsache die Arbeiterversicherungssachen, Bergsachen, Eisenbahnsachen, elektrotechnischen Angelegenheiten, insbesondere Telephon- und Telegraphensachen, sowie die Wasser- und Wegesachen abzutrennen und in einer besonderen delegierten Abteilung IIIB zu vereinigen. Ein Abteilungsdirektor ist hierfür vorläufig nicht in Aussicht genommen. Vielmehr wird die Leitung der Geschäfte in der neuen Abteilung IIIB wie schon bisher in der I. Abteilung unter der unmittelbaren Oberleitung des Ministers einem vortragenden Rate übertragen werden.

Dresden, 6. November. Nachdem infolge Vereinbarung der deutschen Bundesregierungen untereinander und mit Oesterreich neue einheitliche Regeln für die deutsche Rechtschreibung festgestellt worden sind, hat das Königl. Sächsische Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts die Schrift: Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis (Verlag von Alwin Huhle, Dresden 1902) veröffentlichen lassen und angeordnet, daß diese Schrift vom Beginn des neuen Schuljahres 1903/04 an in den zu seinem Geschäftsbereiche gehörigen Schulen als Norm für den orthographischen Unterricht und für die schriftlichen Arbeiten der Schüler zu dienen hat. Von dem genannten Zeitpunkte ab dürfen nur solche Schulbücher neu eingeführt werden, die der neuen Rechtschreibung entsprechen. Für bereits eingeführte und im Gebrauch befindliche Schulbücher ist eine Uebergangsfrist von 5 Jahren (bis Ostern 1908) zu gewähren. Auszunehmen sind die Lehrbücher für den ersten Schreib- und Leseunterricht (die Fibeln), die nach Vornahme der erforderlichen Aenderungen nur noch bis Ostern 1904 benutzt werden dürfen.

Deutsches Reich.

Berlin. Die Botschaft Sr. Majestät des Kaisers an das Cölner Metropolitankapitel, die der Oberpräsident am Vortage der Wahl des Cölner Erzbischofs überbrachte, hat nach der „Post" folgenden Wortlaut:

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen rc. entbieten dem Metropolitankapitel der Erzdiözese Cöln Unsern Gruß und landesherrliche Gnade. Nachdem durch das am 24. Mai d. J. erfolgte Ableben des Erzbischofs Dr. Simar der erzbischöfliche Stuhl von Cöln erledigt worden ist, so haben Wir behufs der Wahl eines neuen Erzbischofs Unseren lieben Getreuen, den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Wirklichen Geheimen Rat Nasse dazu ausersehen, daß er bei der von dem Metropolitankapitel vorzunehmenden Wahl dasselbe Unseres landesherrlichen Schutzes versichere und Unsere landesherrlichen Rechte dabei wahrnehme. Wir sind des gnädigsten Vertrauens, daß das Metropolitankapitel einen solchen Mann zum Erzbischof wählen wird, der nicht allein einem so wichti-

Kunst und Wissenschaft.

Königl. Opernhaus. — Am 9. d. Mts.: „Der Prophet". Große Oper in fünf Akten nach dem französischen des Eugen Scribe. Musik von Giacomo Meyerbeer.

In zwei Hauptrollen neu besetzt, ging das Werk bei nur schwachem Besuch in Scene. Frl. Eibenschütz sang zum ersten Male die Bertha, Hr. Petter gleichfalls zum ersten Male den Johann von Leyden. Erstere bringt für ihre Rolle eine gewandte Darstellung und musikalische Zuverlässigkeit mit, nicht aber die stimmlichen Mittel, die hier erforderlich sind. Frl. Eibenschützs Organ erscheint wie aus seiner natürlichen Lage getrieben und zu seiner Hochlage gleichsam emporgeschraubt. Es klingt dementsprechend forciert, spricht schwer und bezüglich der Reinheit unsicher an, wie denn von einer gesunden Brusttimme überhaupt nicht die Rede ist. Ob hier bei der sichtlichen Intelligenz der Sängerin nicht Wandlung zu schaffen wäre, ist eine Frage, die mit um so größerer Berechtigung aufgeworfen werden kann, als jene nicht immer hohe Sopran-Partien sang, vielmehr in solchen für Mezzosopran ihre Laufbahn begann. Hrn. Petters Stimme läßt es begreiflich erscheinen, daß man alles versucht, aus ihr den dringend benötigten Heldentenor hervorzuholen. Vor allem ist es der Glanz und die Wärme der hohen Lagen, die immer von neuem wieder bestechen. Doch müßte, um diese Versuche zu aussichtsvollen zu gestalten, die gesamte Tonbildung auf eine andere Basis gestellt werden. Bei der naturalistischen Singweise raubt sich der Sänger selber die Erziehigkeit seiner leicht ermüdend, verschleiert oder heiser klingenden Mittellage. So kam es, daß das Organ in dem großen dem Schlachtgesange (Hymnus) vorangehenden Rezitativ fast völlig versagte. Bei einer gesanglich wirklich glänzenden Durchführung der Partie würde dann auch die Forderung der Darstellung sich nicht so gebieterisch geltend machen, man würde eher geneigt sein, deren Schwächen zu übersehen, wie dies jetzt der Fall ist. Es würde schließlich selbst das genügen, was jetzt Hr. Petter bei sichtlich fleißigem Bemühen zu bieten im stande ist. Die von Hrn. Hofkapellmeister Hagen mit oft gerühmter und im Quartett des zweiten Aktes auch beobachteter Umsicht geleitete Vorstellung gewann ihren Höhepunkt in der in Gesang und Spiel gleich hervorragenden Leistung von Frl. v. Chavanne als Fides. O. S.

Konzerte. Als vornehm empfindende, musikalisch feingebildete, auch technisch vortrefflich beratene Künstler führten sich am Sonnabend im Musensaale die Herren Ernesto Consolo und Arthur Argiewicz mit der Brahmsschen G-dur-Sonate für Klavier und Violine, sowie mit dem Fis-moll-Violinkonzert von Vieuxtemps vorteilhaft in Dresden ein. Das sorgfältig vorbereitete Zusammenspiel ließ wahlverwandte Künstlernaturen erkennen. Hr. Consolo trug außer kleineren Stücken von Scarlatti, Schubert und Chopin (H-moll-Scherzo), E. Geigs selten im Konzertsaale gespielte, geistvoll eigenartige, in ihrer Ausdehnung aber alle anderen Kompositionen ähnlichen Charakters bei weitem überragende „Ballade" vor, eine echt nordische Tonschöpfung, die jedoch vielleicht zutreffender als „Thema mit Variationen" zu bezeichnen wäre. U. S.

— Die (43.) musikalische Aufführung des Hrn. Kantor und Organisten Uso Seifert in der Reformierten Kirche, der man einen regeren Besuch wohl hätte wünschen mögen, zeigte in der Aufstellung der Vortragsordnung wie in deren Durchführung von neuem die geschickte Hand des berufenen Konzertgebers und Künstlers. Den Gedanken Ausdruck gebend, die das zu Ende gehende Kirchenjahr, das Nahen des Totensonntags rc. anregen, gab er der Veranstaltung das Motto: „Trauer und Trost; Ergebung und Erhebung". Ihm entsprechend stellte er nach einem dem Heimgange Alois Schmitts gewidmeten Orgelvorspiel, Max Gulbins stimmungsvollem „Trauerzug" (op. 17. II), an die Spitze des Programms Brahms „Ernsten Gesang": „O Tod, wie bitter bist du" und dieses Meisters nachgelassene Choralvorspiele: „Herzlich thut mich verlangen" und „O Welt, ich muß dich lassen", Werke, die zugleich das innere Band erkennen ließen, das den jüngeren Meister mit dem verknüpfte, der dann allein das Wort ergriff, mit J. S. Bach. Von ihm spielte Hr. Kratina mit schönem Ton und Vortrag zwei langsame Sätze, H-moll-Adagio und Larghetto in D-dur. Frl. Maria Spieß, die schon Brahms „Ernsten Gesang" mit wohlthuender Wärme zum Vortrag gebracht hatte, erfreute dann noch durch die vortreffliche, von großer Innerlichkeit erfüllte Wiedergabe der Bachschen Gesänge: „O Jesulein süß", „Gieb dich zufrieden" und „So wünsch' ich mir zu guterletzt". Der Konzertgeber aber fand auch in diesem Teile Gelegenheit, sein künstlerisches Können als Orgelspieler von neuem nicht nur als Begleiter, sondern auch als Solist (Choralvorspiel „Wer nur den lieben Gott läßt walten" und G-dur-Phantasie II. Satz) hervorragend zu bethätigen. O. S.

Verein für Erdkunde.

Am 7. d. Mts. sprach im Dresdner Verein für Erdkunde Hr. geh. Hofrat Prof. Dr. Ruge über die Sächsische Schweiz in der Litteratur des 18. Jahrhunderts. Vortragender betonte zunächst, daß bei der Behandlung dieses Themas der Begriff der Sächsischen Schweiz über deren eigentliches Gebiet hinaus bis nach Dresden und seinen Umgebungen ausgedehnt werden müsse, denn in Dresden sei die Wurzel jener Litteratur zu suchen, es sei deren Nährboden. Ohne Dresden gäbe es keine Litteratur über die Sächsische Schweiz. Hauptsächlich hier lebten die Schriftsteller, die unser Gebirgsland beschrieben und durchforschten, hier wurde das meiste von dieser Litteratur gedruckt. Ohne die Dresdner Kunstakademie gäbe es keinen solchen Reichtum an Bildern aus der Sächsischen Schweiz, als er thatsächlich vorhanden ist, und dem Dresdner Ingenieurcorps mit J. G. Lehmann, dem Reformator der Terraindarstellung, an der Spitze sind ihre vortrefflichen kartographischen Darstellungen zu verdanken. Wohl kaum ein zweites Gebirge wird sich, wie die Sächsische Schweiz, des Vorteils erfreuen, so recht vor den Thoren einer Großstadt mit reichem geistigem, insbesondere litterarischem und künstlerischem Leben zu liegen und dadurch die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise auf sich gelenkt zu sehen.

Von einer Litteratur, die sich die Schilderung landschaftlich schöner Gegenden zum Vorwurf nahm, konnte nicht die Rede sein, ehe nicht der Sinn für die Schönheit der Natur in breiten Massen des Volkes geweckt war. Gerade im 18. Jahrhunderte geschah das. 1729 enthüllte Albrecht v. Haller in seiner Dichtung „Die Alpen" der Welt die Wunder des Hochgebirges. Rousseau empfahl Wanderungen zu Fuß, wenn man die Reize der Natur empfinden wolle. Auch die Freude an einfachen ländlichen Szenerien wurde geweckt; man wandte sich von der geschnörkelten französischen Gartenkunst ab und der englischen, die Natur in ihrer Wirkung nur unterstützenden zu. Diese Richtung ging dann in Empfindsamkeit, ja Rührseligkeit über, wie bei Ewald v. Kleist und Holty, auch bei Klopstock und Tiedge. Spuren davon finden sich auch in der Reiselitteratur des 18. Jahrhunderts, insbesondere in den Schilderungen der Anlagen des Seifersdorfer Thales, bei Tharandt, Lockwitz, Lungwitz und im Friedrichsgrunde bei Pillnitz. Hohes Lob wurde vor allem dem Plauenschen Grunde zu teil; doch es verstummte, als die Felsenbildungen der Sächsischen Schweiz bekannter wurden. Endlich fehlt es in der Litteratu